

ihrer ungehinderten und ungestörten Amtswirksamkeit und der Würde ihres Standes und der Schule. Darin also bestehet in der Hauptsache die Trennung der Schule von der Kirche, darin das furchtbare Gespenst, womit hierarchische Geistliche das Volk schrecken, wogegen sie dasselbe aufwiegeln und zu Unterschriften in Petitionen dagegen antreiben. Allein auch hier heißt's: „Zu spät!“ In §. 23 der deutschen Grundgesetze steht gedruckt: Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter Aufsicht des Staats und ist, abgesehen vom Religionsunterrichte, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher entzogen.“

Die Schule wird demnach Staatsanstalt und künftighin nur von sachverständigen, praktisch gebildeten Schulmännern beaufsichtigt werden. Da es aber auch unter den Geistlichen solche Männer geben kann und gibt, so können auch diese, nicht kraft ihres Amtes, sondern kraft ihrer Befähigung Schulinspektoren werden. Es ist übrigens diese Einrichtung im Ganzen nichts Neues; dieselbe bestehet schon seit vielen und langen Jahren in vielen Ländern mit anerkanntem Segen, so z. B. in Frankreich, wo die Schulinspektion in den Händen des Maire und des Komite's für den Primärunterricht (Elementar-Volksschulunterricht) sich befindet; in Griechenland, wo der Direktor des Schullehrerseminars Generalinspektor des gesammten Schulwesens ist; in der Schweiz, wo ein eigener Erziehungsrath die Oberbehörde für das Schul- und Erziehungswesen bildet; im Großherzogthum Hessen, wo seit 1832 ein eigener Oberschulrath bestehet.

• Wenn nun aber Volkstelehrer und Volkstreunde in dem angegebenen Sinne eine Trennung der Schule von der Kirche verlangen: so geschieht das bloß — wir hoffen es — zum Besten der Schule und der Volksbildung. Diese letztere will allerdings unsere Reaktion und die mit ihr im Bunde stehende mittelalterliche, hierarchische Geistlichkeit nicht. Daher die tausendsachen Verdächtigungen dieser zeitgemäßen Einrichtung, daher das Heulen dagegen und das Schwimmen wider den Strom.

Wenn du, mein Volk, nun willst, daß die Lehrer deiner Jugend, die Volkstelehrer das wirklich seien, was sie sein sollen, wenn du willst, daß sie immer mehr den Grund zu deiner Bildung und Mündigkeit legen, zu immer höherer Intelligenz und wahrhaft moralischer und religiöser Vollkommenheit dich führen sollen: dann wirke auch mit deiner ganzen Kraft mit dahin, daß du ihnen zu einer Stellung verhilfst, wo sie ungehinderter und freier ihrem hohen Ziele entgegen arbeiten können. Wir können hier unsere Ansprache an dich, geliebtes Volk, nicht besser schließen, als mit den Worten eines deiner einsichtsvollsten und erfahrensten Freunde, mit den Worten Bschokkes in seiner Selbstschau: „die Schul-

meister sind's, unter deren stillem Wirken die Völker Gesittung, die Gesittungsreichen Mündigkeit erwerben. Man denke nur: die Massen werden hell! — und man ahne, was aus der Welt werden müsse.“

Petition und Verwahrung an die Volksvertreter des Königreichs Sachsen.

(Verspätet.)

Einhundert sieben und zwanzig Einwohner Plauens (nach der Einwohnerzahl von über 11,000 glücklicherweise nur ein geringes Häuflein) haben an die Kammern eine Petition und Verwahrung gegen unentgeltliche Beseitigung der Dienstbarkeit des Grund und Bodens erlassen, die wir in dem Voigtländischen Anzeiger Nr. 7 dies. Jahres gelesen haben. Wenn sich nun auch diese der Würde der Volksvertretung gegenüber in unangemessener Weise abgefaßte Schrift sich selbst ihr Urtheil spricht, so haben wir doch die Sache für wichtig genug gehalten, eine Gegenadresse hierauf hiermit abgehen zu lassen.

Diese Einhundert sieben und zwanziger behaupten unter anderem unverdauten Rechtsbrei verkehrter Theorien, — welche einer Beleuchtung nicht fähig sind, — es sei von der Majorität der Kammern ein Nachspruch zu befürchten, weil die Mehrzahl der Mitglieder ihre Existenz als solche den Vaterlands-Vereinen zu verdanken und manifestirt und verheißen hätten, daß alle sogenannten Feudallasten unentgeltlich aufgehoben werden sollten.

Wenn die Einhundert sieben und zwanzig freilich die in §. 16 der Verfassungsurkunde gedachten „nutzbaren Rechte“ mit „Feudallasten“ erklären und in Eins werfen, so ist die ausgesprochene Furcht aus dem kurzen Gesichtskreise derselben zu erklären, allenfalls auch zu entschuldigen.

Sie meinen aber in der That nur die Feudallasten im engern Sinne, wie der Verlauf jenes seltsamen Aktenstücks zu errathen giebt, und so fühlen wir uns denn doch gedrungen, den angeführten Einhundert sieben und zwanzig Adressanten von Plauen ernstlichst und eifrigst hiermit zu

widerprechen.

Wir, die Unterschriebenen, haben einen Candidaten der Vaterlandsvereine unsere Stimmen gegeben und müssen mit Entrüstung die Behauptung der einhundert sieben und zwanzig zurückweisen, daß derselbe die unbedingte „unentgeltliche Befreiung des Grund und Bodens von allen den sogenannten Feudallasten und andern Lasten“ verheißen habe. Wir haben ihm unser Vertrauen geschenkt aus eigener, innerer Ueberzeugung